

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:  
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung  
Bezirkliche Gesundheitsämter

Geschäftszeichen	II D
Bearbeitung	Christiane Kose
Zimmer	5B03
Telefon	030 90227 5863
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6163
eMail	christiane.kose @senbjf.berlin.de
Datum	14.05.2021

## Schulorganisation bis zum Ende des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

in den vergangenen Monaten haben Ihre Anstrengungen, insbesondere die Anwendung der Corona-Tests an Schulen, erheblich zur Eindämmung der Pandemie beigetragen. Die Infektionszahlen in Berlin sind deutlich gesunken. Mit Bezug auf unser Schreiben vom 28. April 2021, aus Anlass der bundesgesetzlichen Neuregelung zum Infektionsschutz (IFG), möchten wir hiermit aufgrund von Nachfragen verdeutlichen, dass unabhängig von der Inzidenz keine Änderungen der derzeit geltenden Regelungen bis zum Schuljahresende 2020/21 geplant sind. Um eine zusätzliche Belastung der Schulen zu vermeiden, halten wir bis zu den Sommerferien am derzeitigen Wechselunterrichtsmodell fest und leiten vor dem Schuljahresende noch keine weitere Öffnung der Schulen ein.

Diese Festlegung soll dazu dienen, Planungssicherheit und Kontinuität der schulischen Organisation abzusichern. Um eine regelmäßige Testung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, halten wir es allerdings für geboten, dass Schulen mit einem wochenweisen Wechselmodell dieses Organisationsmodell überdenken. Hintergrund ist die Studie **„Schulschließungen oder Schulöffnung mit Testpflicht? Epidemiologisch statistische Aspekte sprechen für Schulöffnungen mit verpflichtenden Tests“** der LMU München (vgl.: [https://www.covid19.statistik.uni-muenchen.de/pdfs/codag\\_bericht\\_14.pdf](https://www.covid19.statistik.uni-muenchen.de/pdfs/codag_bericht_14.pdf)). Mit dieser Studie liegen erstmals Erkenntnisse vor, die in geeigneter Weise sowohl die Effekte des regelmäßigen Testens als auch die Effekte der Schulöffnung in einen Zusammenhang bringen. Die Ergebnisse stellen deutlich positive Effekte durch eine zweimalige Testung der Schülerinnen und Schüler pro Woche fest.

Durch den wöchentlichen Wechsel von Schülergruppen werden die in der Studie benannten positiven Effekte des zweimal wöchentlichen Testens verringert, da in der Woche des Distanzunterrichts keine Testungen vorgenommen werden und die Dunkelziffer der infizierten Schülerinnen und Schüler steigen kann.

Wichtig ist, dass die Hygiene-, Abstands- und Lüftungsregelungen ebenso wie die Regelungen zur Testpflicht in den Schulen weiterhin konsequent umgesetzt werden, um die Erfolge der vergangenen Wochen nicht zu gefährden.

Wir bitten Sie, unter Einhaltung dieser Regelungen auch den Musik- und Sportunterricht durchzuführen. Immer wieder erhalten wir Hinweise von Eltern, dass Schulen auf diese Unterrichtsangebote derzeit verzichten, und möchten Sie noch einmal über die besonderen Regelungen für den Fachunterricht der Fächer Sport einschließlich Schwimmen, Musik – auch Singen, Chor- und Orchesterarbeit – und Darstellendes Spiel informieren. Dazu sind Ihnen in verschiedenen Schreiben bereits Regelungen zugegangen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie im Anhang.

Neu gilt ab dem 10. Mai 2021, dass Exkursionen in halben Lerngruppen im Freien unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden können. Damit sind auch weiterhin Angebote auf dem Schulhof, auf Spielplätzen oder in Parks möglich.

Zur Vorbereitung der Radfahrprüfung können die Übungsparcours der Jugendverkehrsschulen ebenso in halben Lerngruppen besucht werden. Terminabstimmungen für die Radfahrausbildung und die Radfahrprüfungen sind mit den Mitarbeitenden der Jugendverkehrsschulen direkt vorzunehmen. Zu Radfahrprüfungen unter Pandemiebedingungen wurde ein Informationsschreiben an alle Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt am 14. April 2021 versandt. Sie finden das Schreiben unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/radfahrprufung-2020-21-infoschreiben-final.pdf>

Schulische Betriebspraktika und Lernen an außerschulischen Lernorten im Rahmen des Dualen Lernens können nach schulorganisatorischen Bedingungen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden.

Für die Sommerferien ist ein Angebot der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung in der Primarstufe geplant. Wir bitten Sie, sich auf die Umsetzung vorzubereiten, damit die Kinder auch in diesem Jahr ein gutes Ferienangebot erhalten. Hierzu folgt noch ein gesondertes Schreiben.

Darüber hinaus werden wir Sie im Juni rechtzeitig vor dem Ende des laufenden Schuljahres zu den Planungen für das Schuljahr 2021/22 informieren. Dazu hat in dieser Woche eine Expertenberatung stattgefunden, deren Ergebnisse hierzu einbezogen werden.

Bezüglich der Zeugnisausgabe gelten die gleichen Regelungen wie im letzten Jahr. Demnach gilt: **Um zu verhindern, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule gleichzeitig im Schulgebäude anwesend** und die Distanzvorgaben schwer einzuhalten sind, **können die Zeugnisse (sukzessive)** bereits ab dem 21. Juni 2021 **ausgegeben werden**, in der Regel am letzten Tag des

Präsenzunterrichts der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Dabei ist zu beachten, dass die Zeugnisse gemäß Nummer 6 Absatz 5 AV Zeugnisse auch dann auf den letzten (regulären) Unterrichtstag des Schuljahres datiert werden (23. Juni 2021), wenn Schülerinnen und Schüler ihren individuell letzten (tatsächlichen) Unterrichtstag davor absolviert haben. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann ein Zeugnis ausnahmsweise noch früher ausgegeben werden.

Bitte informieren Sie Ihre Schulgemeinschaft, wie üblich, in angemessener Weise über diese Regelungen. Diese gelten weiterhin unter Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens, das wir kontinuierlich beobachten.

Wir bedanken uns erneut, auch im Namen von Frau Senatorin Scheeres, ausdrücklich bei Ihnen und Ihren Kollegien für die herausfordernde pädagogische Arbeit, die Sie in dieser Pandemie trotz ständig notwendiger Anpassungen täglich leisten!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Christian Blume  
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck  
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow  
Leiter der Abteilung IV